

geordnet, wovon eine lange Reihe vorzüglicher Spezialuntersuchungen Zeugnis ablegt. Es dürfte ihrem Scharfsinn, ihrem Fleiß kaum etwas von Wichtigkeit entgangen sein. Die Literaturnachweise sind umfassend und bis auf den neuesten Stand gebracht. Einzelne Irrtümer und gewisse Flüchtigkeiten des Druckes in der Art (wenn auch bei weitem nicht in dem Ausmaß), wie sie schon dem Jahrbuch anhafteten (vgl. DA. 13, 1957, 282—284), fallen bei dem Umfange des bearbeiteten Stoffes nicht ins Gewicht. Die Regesten werden für alle, die sich mit der Zeit Ottos III. befassen, binnen kurzem ganz unentbehrlich geworden sein.

F. W.

Urkundenbuch des Klosters Fulda. 1. Band, bearbeitet von Edmund E. Stengel: 1. Teil (Die Zeit des Abtes Sturm) in fotomechanischem Neudruck, 2. Teil (Die Zeit des Abtes Baugulf), 3. Teil (Glossar, Register, Schriftumsverzeichnis, Vergleichstabellen usw.) (erscheint demnächst), Marburg 1956, N. G. Elwert, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10). — In diesem Jahre wiederholt sich zum 60. Male der Tag, an dem die Historische Kommission für Hessen und Waldeck ins Leben gerufen wurde. Eine große Anzahl bedeutender Veröffentlichungen zur hessischen Landesgeschichte ist in dieser Zeit erschienen. Daß die Kommission gerade zu ihrem 60. Geburtstag der Wissenschaft den nunmehr abgeschlossenen ersten Band des Fuldaer Urkundenbuches vorlegen kann, muß sie selbst mit dankbarer Freude erfüllen, und darf sie als ein glückliches Vorzeichen für ihre weitere Arbeit betrachten. Denn das Fuldaer Urkundenbuch hat seit Begründung der Kommission als eine der wichtigsten, schwierigsten und dankbarsten Aufgaben im Mittelpunkt ihres Bemühens gestanden. So wurde denn schon 1897 mit der Bearbeitung ein so hervorragender Gelehrter wie Michael Tangl und dann, als ihn die Arbeiten für die MG. von dem begonnenen Werk zurücktreten hießen, der damalige Marburger Privatdozent Edmund E. Stengel betraut. Bereits der erste, im Jahre 1913 erschienene Teil des Fuldaer Urkundenbuches, der die Urkunden des Abtes Sturm enthält und 1956 in fotomechanischem Neudruck wieder aufgelegt wurde, zeigte die wahrhaft europäische Bedeutung der Edition und zugleich die vollendete Meisterschaft des jungen Bearbeiters. Die im Urkundenbuch dargebotenen Quellen umspannen in einzigartiger Weise den ganzen Bereich von der Heimatgeschichte weiter Gebiete West- und Mitteldeutschlands über die hessisch-thüringische Landesgeschichte zur politischen, Verfassungs- und Rechtsgeschichte des karolingischen Reiches und demonstrieren damit in seltener Eindringlichkeit, daß die geschichtlichen Ereignisse und Zustände des „großen und des kleinen Lebens“ eine unauflösliche Einheit, nämlich das geschichtliche Leben schlechthin bilden. Und alle diese Bereiche durchdringt und beherrscht der Bearbeiter in gleichem Maße, indem er ihnen zugleich seine volle Anteilnahme entgegenbringt. Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit von den Anfängen des Klosters Fulda bis zum Ende der Regierungszeit des Abtes Baugulf (802). Die ungewöhnliche Schwierigkeit der Bearbeitung bestand darin, daß, von sechs Originalen abgesehen, die älteren Fuldaer Urkunden nur in Kopieren überliefert sind und daß diese Überlieferung stark durchfälscht ist. Leider liegen von den acht Originalcartularen, in denen Hrabanus Maurus die Privaturkunden des Klosters sammeln ließ, nur ein Originalband — ebenso wie die wichtigsten übrigen Archivalien wertvoller Besitz des Staatsarchivs Marburg — sowie von einem weiteren Band der Druck des Pistorius aus dem Jahre 1607 vor. Die große Masse der Urkunden ist in meist gekürzter Form in den beiden Bänden des Codex Eberhardi überliefert, den Abt Marquard I. um die Mitte des 12. Jh. von dem Mönch Eberhard zusammenstellen ließ. Eberhard aber war in der Erfüllung seiner Aufgabe, den Besitzstand seines Klosters archivalisch zu sichern,